

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RHEIN-SELZ

Fachbereich Soziales, Schulen, Jugendmusikschule



Grundschule "Am Selzbogen" Hahnheim-Selzen;

Schuljahr 2021/2022

Informationen und Anmeldung zur **Mittagsverpflegung** in **Betreuenden Grundschulen und Ganztagschulen**



Telefon: 0 61 33 / 49 01 – 2 95, *Frau Stang*
0 61 33 / 49 01 – 2 76, *Herr Reuter*

Mail: schulverpflegung@vg-rhein-selz.de

ACHTUNG
RÜCKGABE DER ANMELDUNG:
26. März 2021

An den in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rhein-Selz stehenden Grundschulen wird sowohl im Bereich der Betreuenden Grundschule als auch der Ganztagschule eine Mittagsverpflegung angeboten. Auf Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wird die Mittagsverpflegung bestehend aus einem Hauptgericht, einem Dessert oder Salat/Rohkost und einem ausreichenden Getränk zur Verfügung gestellt. Bitte bedenken Sie, dass das Mittagessen lediglich eine Mahlzeit von täglich empfohlenen fünf Mahlzeiten ist. Sie sollten Ihrem Kind also auch weiterhin ein Pausenbrot sowie ein Getränk mitgeben.

Mit dem anhängenden Formular können Sie Ihr Kind zur **Mittagsverpflegung anmelden**. Die Anmeldung geben Sie bitte in der Grundschule ab, die die Anmeldung an die Verbandsgemeindeverwaltung weiterleiten wird. **Eine Kündigung ist nicht erforderlich.** Sie müssen Ihr Kind **jährlich neu** zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung anmelden.

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz durch einen monatlich zu zahlenden **Pauschalbetrag**, der zum Schuljahresbeginn in Rechnung gestellt wird. Sofern Ihr Kind bedingt durch Schulveranstaltungen oder einzelne Krankheitstage nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen kann, ist dies bereits im Pauschalbetrag einkalkuliert. Selbstverständlich sind auch Ferienzeiten sowie Tage, an denen keine Verpflegung erfolgt (Ausgleichstag sowie mehrtätige Klassenfahrten), im Pauschalbetrag bereits berücksichtigt. Der berechnete Pauschalbetrag wird Ihnen in monatlichen Raten ab 1. August in Rechnung gestellt werden.

Zum Schuljahresbeginn erhalten Sie zunächst eine Rechnung für den Zeitraum August bis Dezember; Anfang Januar erhalten Sie eine Rechnung für den Zeitraum Januar bis Juli. Für den Zeitraum ab Januar ändert sich i.d.R. der Pauschalbetrag, da dieser aufgrund Änderungen der rechtlichen Grundlagen dann jeweils von uns neu berechnet werden muss.

Sofern Ihr Kind **eine oder mehrere Verpflegungswochen krankheitsbedingt** nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen konnte, können Sie eine **Rückerstattung** des entsprechenden Kostenanteils der Mittagsverpflegung beantragen. Ein **Antragsvordruck** ist diesem Schreiben beigelegt. Der von Ihnen erforderlichenfalls ausgefüllte Vordruck geben Sie bitte in der Schule; der Antrag wird uns durch die Schule zugeleitet; eine entsprechende Reduzierung des Pauschalbetrages wird sodann von uns Ihnen gegenüber vorgenommen.

Die Kinder sind mittels beigelegtem **Anmeldeformular**, das Sie bitte **in der Grundschule abgeben**, verbindlich zur Mittagsverpflegung anzumelden. Zudem ist grundsätzlich ein **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen, das ebenfalls beigelegt ist. Erst nach Eingang dieser beiden Formulare liegt eine ordnungsgemäße Anmeldung vor.

Ferner dürfen wir Sie darüber informieren:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Kostenanteil für die Eltern auf Antrag und unter bestimmten Einkommensvoraussetzungen auf 0,00 Euro oder 1,00 Euro / Mittagessen zu reduzieren:

Möglichkeit 1: Förderung über Bildung und Teilhabe

Der Elternanteil an der täglichen Mittagsverpflegung kann bei Familien, die Leistungen der Grundsicherung (nach SGB II oder SGB XII) beziehen oder für Familien, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten oder in Bezug von Asylbewerberleistungen sind, durch Bildung und Teilhabe übernommen werden. Ein entsprechender Antrag ist beim JobCenter Mainz-Bingen zu stellen und kann direkt über die Homepage der Kreisverwaltung Mainz-Bingen unter

<https://www.mainz-bingen.de/default-wAssets/docs/Bildung-Schule/Schulverwaltung/Antrag-BuT-JobCenter-10-2017.pdf-Verknuepfung.pdf>

heruntergeladen werden.

Der Antrag ist zu senden an: *Kreisverwaltung Mainz-Bingen
JobCenter - Büro für Bildung und Teilhabe
Konrad-Adenauer-Str. 3
55218 Ingelheim
Telefonnummer: 0 61 32 / 7 87- 60 00*

Sobald Ihnen seitens des JobCenter ein Bewilligungsbescheid vorliegt, bitten wir uns unverzüglich eine Kopie zu übersenden, damit wir die gewährte Sozialermäßigung durch entsprechende Reduzierung des von Ihnen zu leistenden Elternbeitrages zur Mittagsverpflegung berücksichtigen können.

Möglichkeit 2: Förderung über Sozialfond bei der Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Für Familien, die keine Leistungen nach Bildung und Teilhabe erhalten, deren Einkommen jedoch unter den Einkommensgrenzen der Lernmittelfreiheit liegt, kann sich der Elternanteil an der täglichen Mittagsverpflegung **auf Antrag auf 1,00 € reduzieren**. Einen entsprechenden Antragsvordruck incl. Erläuterungen und Hinweisen ist diesen Unterlagen beigelegt. Der Antrag ist einzureichen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, FB 6, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim.

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag nur gestellt werden kann, wenn Sie keine Leistungen des JobCenters Mainz-Bingen beziehen!

Anmeldung zur Mittagsverpflegung



Rückgabe 26. März 2021
an die Grundschule "Am Selzbogen"
Hahnheim-Selzen
Schuljahr 2021/2022

Hiermit melde(n) ich / wir unser Kind ab

_____ (Tag/Monat/Jahr)

(frühestens eine Woche nach Eingang der Anmeldung
beim Schulträger)

zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung an:

Bearbeitungsvermerke:

Schule

1. Eingangsdatum: _____
2. Essenstage GTS: regelmäßiger Abzug/Woche : _____ Tag
3. an Schulträger am _____

Schulträger

1. Eingangsdatum _____
2. Anm. BetrGS gepr.: _____
3. Eintrag Gesamtliste: _____
4. Dat. Unverträglichk.: _____
5. KIS erfasst: _____
6. Bescheid z.P. am: _____
7. Sollstellung: _____
8. Weiterl. BuT am: _____

Nachname des Kindes:	Vorname des Kindes:
Geburtsdatum des Kindes:	Klassenstufe im Schuljahr 2021/2022:
Nachname des/der Erziehungsberechtigten:	Vorname des/der Erziehungsberechtigten:
PLZ, Wohnort:	Straße und Hausnummer:
Telefon, ggf. Mobil-Nr.:	Email-Adresse:

Die Anmeldung erfolgt

- im Rahmen der **Ganztagssschule**
für die Verpflegungstage montags bis donnerstags → zum monatlichen Pauschalpreis in Höhe von ca. 42,90 €
- im Rahmen der **Betreuenden Grundschule** → zum monatlichen Pauschalpreis in Höhe von ca. 14,15 €
(bei einem Essenstag/Woche)
- Modell : Mittagsverpflegung am Freitag

Menüpreis

Es erfolgt entsprechend den Schultagen eine **Pauschalberechnung**, die bereits die Ferienzeit, Ausgleichstage, Klassenfahrten sowie einzelne Krankheitstage berücksichtigt.

Sofern das Kind eine zusammenhängende Woche oder mehrere Wochen krank sein sollte, kann die Rückerstattung des Pauschalbetrages für diesen Zeitraum durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden.

Der Pauschalbetrag errechnet sich bei den Betreuenden Grundschulen neben der Essenstage über den Essenspreis des Caterers. Bei den Ganztagschulen wird der Essenspreis für die Erziehungsberechtigten auf Grundlage der Sozialversicherungsentgeltverordnung berechnet; dessen Kostenanteil sich jährlich ändern kann.

Anmerkungen:	Abbestellung bei Abwesenheit des Kindes durch Krankheit etc. bis 8 Uhr am Verzehrtag bei der Grundschule möglich.
	Besonderheiten: <input type="checkbox"/> Vegetarier <input type="checkbox"/> isst aber Fisch <input type="checkbox"/> Kein Schweinefleisch <input type="checkbox"/> kein Rindfleisch <input type="checkbox"/> Nahrungsmittelunverträglichkeit (ärztliches Attest liegt bei) <hr/>

Datenschutz

Die bei dieser Anmeldung erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Grundschule und der Verbandsgemeinde Rhein-Selz. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Abwicklung erforderlich ist. Auf Verlangen erhalten Sie von der Grundschule und der Verbandsgemeinde Rhein-Selz Auskunft über die zu Ihrer Person und Ihrem Kind gespeicherten Daten.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich willige ein, dass die Grundschule und die Verbandsgemeinde Rhein-Selz die hier erhobenen personenbezogenen Daten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zu Zwecken der Betreuenden Grundschule und der Abwicklung der damit verbundenen Verwaltungsarbeit erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RHEIN - SELZ

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE9700100000030718

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Zahlungspflichtiger:

Name Straße, Hausnummer

Vorname PLZ, Ort

Zahlungsgrund:

Elternbeitrag Mittagsverpflegung, Grundschule "Am Selzbogen" Hahnheim-Selzen

Bürger-/ Buchungsnummer

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige | Wir ermächtigen die **Verbandsgemeinde Rhein-Selz**,

Zahlungen von meinem | unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein | weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeinde Rhein-Selz auf mein | unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug soll **ab 01.08.2021** erfolgen.

Hinweis: Ich kann | Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem | unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine | Unsere Bankverbindungsdaten lauten wie folgt:

Name des Kreditinstituts:

IBAN: _____ **BIC:** _____

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Nur ausfüllen, wenn **Kontoinhaber nicht** mit dem oben genannten Zahlungspflichtigen **identisch** ist.

Name Straße, Hausnummer

Vorname PLZ, Ort

Erläuterungen und Hinweise zum Antrag auf Gewährung der Ermäßigung des Elternbeitrages für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Wer hat Anspruch auf Ermäßigung des Elternbeitrages:

Ein Anspruch auf einen ermäßigten Elternbeitrag besteht, wenn der minderjährige Schüler oder die minderjährige Schülerin eine Grundschule in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rhein-Selz besucht und

- der Schüler oder die Schülerin mit **beiden unterhaltspflichtigen Sorgeberechtigten** (in der Regel sind das die Eltern) zusammenlebt und das gemeinsame Jahreseinkommen der Sorgeberechtigten zusammen **26.500 EURO** im Jahr nicht übersteigt,
- der Schüler oder die Schülerin bei **einem unterhaltspflichtigen Sorgeberechtigten** lebt und das Einkommen des Sorgeberechtigten **22.750 EURO** nicht übersteigt,
- der Schüler oder die Schülerin bei **einem unterhaltspflichtigen Sorgeberechtigten** wohnt, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3, Nr. 3 und Abs. 3a SGBII (eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft) zusammenlebt; auch in diesem Fall darf das gemeinsame Jahreseinkommen von Sorgeberechtigtem und Partnerin oder Partner **26.500 EUR** nicht übersteigen.

Die Einkommensgrenze beträgt somit für Schülerinnen und Schüler im Haushalt

	<u>der Eltern*</u>	<u>eines Elternteils</u>
ein Kind	26.500 €	22.750 €
zwei Kinder	30.250 €	26.500 €
drei Kinder	34.000 €	30.250 €
vier Kinder	37.750 €	34.000 €

*oder eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt (eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft)

Was gilt als Einkommen?

Das für einen ermäßigten Elternbeitrag maßgebliche Einkommen entspricht in der Regel dem Bruttoeinkommen 2019, vermindert um die Werbungskosten. Können Sie keine Werbungskosten nachweisen, gilt grundsätzlich die Pauschale von 1.000 EURO.

Bei Antragstellung ist die Höhe des Einkommens durch den Einkommenssteuerbescheid oder durch eine Arbeitgeberbescheinigung über den Bruttolohn 2019 nachzuweisen. Liegt das aktuelle Einkommen unter dem Einkommen des Jahres 2019, kann auf Antrag das niedrigere Einkommen berücksichtigt werden. Dies muss bei der Antragstellung nachgewiesen werden.

Auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen gehören zum maßgeblichen Einkommen, müssen also angegeben und nachgewiesen werden.

Gleiches gilt für ausländische Einkünfte, unabhängig davon, ob sie dort oder im Inland versteuert werden. Einkünfte, die nicht einkommenssteuerpflichtig sind, wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kindergeld, Waisenrente (ohne Ertragsanteil), Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Sozialhilfe oder Unterhaltszahlungen für Kinder, werden nicht als Einkommen angerechnet.

Weitere rechtliche Hinweise

Für alle Antragsteller, die nicht ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt haben, ist zu berücksichtigen, dass unter dem „maßgeblichen Einkommen“ die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu verstehen ist.

Einzelne Verluste und Verluste des Ehegatten oder des Partners in einzelnen Einkunftsarten werden nicht abgezogen. Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen können ebenfalls nicht abgezogen werden. Unterhaltszahlungen, die ein geschiedener oder dauernd getrenntlebender Elternteil dem anderen Elternteil zahlt, gelten nur dann als steuerpflichtige Einkünfte, wenn sie der zahlende Elternteil mit Zustimmung des anderen als Sonderausgabe abgezogen hat.

Wer entscheidet über den Antrag und wie lange gilt die Ermäßigung?

Der Schulträger entscheidet über den Antrag. Über die Entscheidung werden Sie schriftlich informiert.

Die Ermäßigung wird höchstens bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 gewährt. Werden Anträge während des laufenden Schuljahres 2021/2022 eingereicht und wird der Antrag genehmigt, gilt die Ermäßigung ab dem Monat der Antragstellung. Rückwirkende Ermäßigungen werden grundsätzlich nicht gewährt.

Antrag auf Gewährung der Ermäßigung des Elternanteils für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Grundschule "Am Selzbogen" Hahnheim-Selzen



Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

Nachname des Kindes: Vorname des Kindes:

Geburtsdatum Klasse im Schuljahr 2021/2022

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

Bearbeitungsvermerke Schulträger:

Eingangsdatum: _____

- Der Antrag wird bewilligt.
- Der Antrag kann nicht bewilligt werden
 - Einkommensgrenze überschritten
 - sonstiges

Datum, Handz. Sachb.

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Als Personensorgeberechtigte kommen die Eltern, alleinerziehende Elternteile und sonstige Personen (z.B. Pflegepersonen mit Sorgerecht) in Betracht (bitte unbedingt **alle** Personensorgeberechtigten angeben). Ggf. sind des Weiteren – auch ohne Personensorgerecht – **die im Haushalt lebende Partnerin / der im Haushalt lebende Partner** eines Elternteils anzugeben.

		Einkommen		Personensorgeberechtigt		gemeinsamer Haushalt mit dem/der Schüler/in	
		ja	nein	ja	nein	ja	nein
Mutter:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Name, Vorname)							
(Anschrift)	<input type="text"/>						
Vater:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Name, Vorname)							
(Anschrift)	<input type="text"/>						
Partner/-in des Elternteils:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Name, Vorname)							
(Anschrift)	<input type="text"/>						
Sonstiger:	<input type="text"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(z.B. Pflegeperson)							
(Name, Vorname)							
(Anschrift)	<input type="text"/>						

Ich / Wir erhalten Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung für folgende weitere Kinder:

Name, Vorname	Geburtsdatum


Angaben zum maßgeblichen Einkommen

Im Jahr 2019 betrug das maßgebliche Einkommen * EUR (bei ausländischen Einkünften den Betrag in der ausländischen Währungseinheit angeben).

* (siehe Erläuterungen und Hinweise)

Beigefügt sind als Nachweis zu dem angegebenen Einkommen:

- Einkommenssteuerbescheid 2019
- Rentenbescheid
- Arbeitgeberbescheinigung über den im Jahr 2019 gezahlten Bruttolohn
- sonstige Belege (evtl. über geringfügige Beschäftigung)

<p>Die im Haushalt lebenden Personen erhalten zum Zeitpunkt der Antragsstellung</p>		 <p>ACHTUNG</p> <p>Eine Antragsbearbeitung ist nur möglich, wenn die nebenstehenden Pflichtfelder vollständig ausgefüllt wurden!</p>
	<p>ja nein</p>	
- Leistungen nach dem SGB II (ALG II) oder SGB XII (auch analog nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG))	<p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	<p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	
- Leistungen nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)	<p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	
<p>Bei Erhalt einer der zuvor genannten Leistungen muss der Antrag beim Landkreis Mainz-Bingen, Büro für Bildung und Teilhabe, Konrad-Adenauer-Straße 3 in 55218 Ingelheim, gestellt werden.</p>		
<p>Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag an die zuständige Stelle weitergeleitet wird.</p>		<p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>

Die diesem Antrag beizufügenden Nachweise geben Sie aus Datenschutzgründen bitte in einem verschlossenen Briefumschlag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz ab.

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass bei einer zu Unrecht gewährten Ermäßigung des monatlichen Elternbeitrages der volle Elternbeitrag zurückgefordert und durch mich zu ersetzen ist.

Wird der Antrag genehmigt, werden die Daten von der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz in einer automatisch betriebenen Datei gespeichert. Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass sie/er mit der Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten dieses Antrages einverstanden ist, soweit dies für die Verwaltung der Anmeldung und zur Zahlung der Elternbeiträge erforderlich ist.

F:\Sch

Ort, Datum

(Name, Vorname des/der antragstellenden
Sorgeberechtigten)

(Unterschrift)